

Von: Janto Just [<mailto:janto.just@online.de>]

Gesendet: 19. Juni 2022

An: Boehling, Gerhard <Gerhard.Boehling@schortens.de>

Antrag der Freien Bürger auf Kündigung des KiTa-Vertrags mit dem Kreis zum 31.07.2023

Antrag der Freien Bürger auf Kündigung des KiTa-Vertrags mit dem Kreis zum 31.07.2023

Sehr geehrter Herr Böhling,

die Freien Bürger stellen zu TOP 12 des ASJS am 23.06.2022 den Antrag, den KiTa-Vertrag mit dem Kreis zum 31.07.2023 zu kündigen.

Begründung:

Der Kreis hat den Kommunen eine 50%ige Beteiligung an den ungedeckten KiTa-Kosten zugesagt. Das wären für Schortens 2023 rund 2,74 Mio. € Diese Zahl ergibt sich aus der Verwaltungsvorlage/antwort für Donnerstag zu den finanziellen Auswirkungen einer Kündigung: Danach erhält Schortens vom Kreis für 2023 2.134.980 € und bleibt auf einem Zuschussbedarf von 3.342.237 € sitzen. Die ohne Kreiszuschuss ungedeckten Kosten belaufen sich für 2023 in Summe also auf 5.477.217 €. Eine 50%ige Kreisbeteiligung müsste dementsprechend 2.738.609 € betragen. Wir bekommen also 603.629 € weniger als 50% der ungedeckten KiTa-Kosten.

Dies liegt zum einen an dem von den Südkommunen durchgesetzten Verteilungsschlüssel („Äquivalenzmodell“), das Kommunen, die viele Ganztagsplätze und viele Betreuungsstunden bieten, bestraft und Schortens um etwa 300.000 € benachteiligt. Zum anderen an jährlichen Kostensteigerungen, die im Kreiszuschuss nicht berücksichtigt sind, weil sich dieser immer auf die Kosten eines vorangegangenen Jahres bezieht.

Beide Nachteile kann Schortens abschütteln, wenn die Stadt die KiTas an den Kreis abgibt. „Naheliegend“ sei, so die Verwaltung, dass Schortens in diesem Fall eine „Zahlung von 2.134.980 € für 2023 an den Landkreis zahlen müsste“, also den Betrag, den sie heute als Betreiberin vom Kreis erhält. Wenn die Beteiligten lediglich die Seiten wechseln, was ihre Rolle als Betreiber und Zuschussgeber angeht, müssten die Zahlen, zu gebender bzw. zu erhaltender Zuschuss, bleiben. So hatte es auch Landrat Ambrosy in der Sitzung des WTKF am 8.6.21 erklärt: Auf welcher Seite man stehe, Betreiber oder Zuschussgeber, sei „gehüpft wie gesprungen“, weil die Zahlen gleich blieben.

Da die Stadt als Betreiberin einen Zuschussbedarf von 3.342.237 € hätte (siehe oben), würde sie sich bei einer Zahlung von 2.134.980 € an den Kreis finanziell um 1,2 Mio. € verbessern und das in dieser Größenordnung Jahr für Jahr wieder.

Hinzu kommen eingesparte kalkulatorische Kosten (allgemeine Verwaltungskosten und kalkulatorische Verzinsung des durch den KiTa-Betrieb gebundenen Kapitals), die 2020 mit 1,335 Mio. € beziffert wurden.

Da diese Kosten in der Vergangenheit großzügig kalkuliert wurden, wird man nur einen Teil davon tatsächlich einsparen können. Aber wenn sich auch nur ein Viertel davon als Einsparung realisieren lässt, was nicht wirklichkeitsfern scheint, läge der finanzielle Vorteil einer KiTa-Abgabe an den Kreis insgesamt bereits bei 1,5 Mio. €.

Schortens könnte sich durch KiTa-Abgabe demnach dauerhaft jährlich um einen Betrag entlasten, 1 Mio. € oder mehr, wie er mit keiner anderen Sparmaßnahme oder Einnahmeverbesserung erreichbar erscheint. Hinzu kommt, dass die Bürger anders als bei Angebotsstreichungen oder Einnahmeverbesserungen (etwa durch Steuererhöhungen) keinerlei Leistungseinbußen oder zusätzliche Belastungen hinnehmen müssten. Die KiTas wechseln nur den Betreiber, das Angebot bleibt.

Der Kreis betreibt heute schon die KiTa auf Wangerooge und bekam dafür 2021 in einer Leserumfrage der Lokalpresse auf Kreisebene neben Jever die beste Note. Er betreibt in Schortens Schulen, Sporthallen und Plätze nicht schlechter als die Stadt und hat dafür aufgrund von EWE-Millionen (Dividende zuletzt über 9 Mio. €) und weil er über die Höhe der von den Kommunen erhobenen Kreisumlage bestimmt, in der Regel auch mehr Mittel.

Der Kreis bedient sich für seinen KiTa-Betrieb freier Träger wie des DRK, aber das macht Schortens bei 3 von 7 KiTas (Kirchen) auch und da sind nie Klagen gekommen. In KiTas der freien Träger wird das Personal laut Auskunft der Verwaltung bezahlt wie im Öffentlichen Dienst und auch die Rentenzusatzversicherungen sind identisch oder vergleichbar. Es gab nie Beschwerden kirchlicher Mitarbeiter hinsichtlich Schlechterstellung und keine Abwanderungen in den Öffentlichen Dienst (für die neuen Ratsmitglieder und weil es durchaus Öffentliche Meinungsäußerungen wegen angeblich zu erwartender Nachteile für das Personal geben kann, fügen wir unserem Antrag noch einmal die Auskunft der Verwaltung dazu von August 2021 als Anlage bei).

Aus Sicht der Freien Bürger kann und wird es daher keine nennenswerten Nachteile für Kinder, Eltern und Personal in den KiTas geben, wenn die Trägerschaft auf den Kreis übergeht, sondern im wesentlichen nur die o.g. finanziellen Vorteile für die Stadt und ihre Bürger. Wenn die Stadt für 1 Mio. € oder mehr weniger Schulden machen muss oder mehr Leistungen bieten kann, haben Kinder und Eltern auch mehr davon als von einer weitgehend nur formellen Trägerschaft. Die meisten KiTa-Standards sind ohnehin vom Land und darüber hinaus vom Kreis gesetzt, dem die Aufgabe des KiTa-Betriebs laut Gesetz eigentlich auch obliegt und der entsprechend darauf zu achten hat, dass Qualitätsstandards eingehalten werden und eine gleich gute Betreuung auf Kreisebene gewährleistet bleibt.

Der Kreis war und ist auch stets bemüht, im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und gebotener Gleichbehandlung auf Besonderheiten der Kommunen und dabei auch auf deren Wünsche Rücksicht zu nehmen und im Übrigen war und ist Schortens durch eigene Kreistagsmitglieder, die fast immer auch Ratsmitglieder waren, stets gut und ausreichend vertreten, um einer Benachteiligung der Stadt ggf. entgegenzuwirken.

Freundliche Grüße
Janto Just
Freie Bürger

Stadt Schortens

Anfrage

AF-Nr: 16/0113

Status: nicht öffentlich

Datum: 25.08.2021

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	--

Anfrage der Fraktion "Freie Bürger" vom 22.07.2021 zur KiTa-Kosten-Vereinbarung nach dem Äquivalenz-Modell

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch waren unsere Zuschusssteigerungen in den letzten Jahren?

Wir bekommen nach dem vorgeschlagenen Modell 50% des „berücksichtigungsfähigen“ Zuschusses des Vorjahres, unser aktueller Bedarf liegt um die jeweilige Steigerungsrate höher und entsprechend günstiger wäre es, die KiTas abzugeben.

Die Zuschussentwicklung der letzten Jahre bzw. die Steigerungsquoten sind in der anliegenden Übersicht dargestellt.

2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten bei den kirchlichen Trägern, wie viele in städtischen Einrichtungen?

Der Kindertagesstättenbereich hat folgende Anzahl an pädagogischen Mitarbeitern:

- Stadt:	160 Personen
- ev. Kirche:	35 Personen
- kath. Kirche:	<u>6 Personen</u>
insgesamt	201 Personen

3. Welche Unterschiede in Art und Höhe der Bezahlung gibt es? Auf was müssen „unsere“ kirchlichen Mitarbeiter heute verzichten?

Inzwischen hat eine Angleichung der Tarife bei den Kirchengemeinden (sowohl bei der ev.-luth. als auch der kath.) stattgefunden.

Beide zahlen wie die Stadt auch nach dem Sozial- u. Erziehungsdienst. D.h., die Gruppenerstkräfte (Erzieher) werden nach S 8 a TVöD bezahlt, die Gruppenzeitkräfte nach S 03 TVöD. Es gibt somit keine Unterschiede mehr.

4. Gibt es bei den Kirchen eine der VBL vergleichbare Rentenzusatzversicherung? Auf welche Zusatzeinzahlungen müssen „unsere“ kirchlichen Mitarbeiter heute verzichten?

Hinsichtlich einer Rentenzusatzversicherung ist die ev.-luth. Kirchengemeinde Mitglied in der VBL. Die kath. Kirchengemeinde hat ebenfalls eine Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK).

5. *Wie hoch ist der Umfang unserer jährlichen VBL-Einzahlung für die städtischen KiTa-Mitarbeiter?*

Der jährliche Umfang der VBL-Zahlungen für den KiTa-Bereich beträgt arbeitgeberseitig rd. 300.000 Euro/Jahr.

6. *Sind Beschwerden kirchlicher Mitarbeiter über Benachteiligungen gegenüber städtischen Mitarbeitern bekannt?*

Es sind keine Beschwerden der kirchlichen Mitarbeiter*innen bekannt.

7. *Gab es in den letzten Jahren Bewerbungen aus unseren kirchlichen für unsere städtischen Einrichtungen? Sind Abwanderungen in die andere Richtung bekannt?*

Auch „Abwanderungen“ von einem Träger zum nächsten sind nicht bekannt.

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister

Anlagen

Anlage-Antwort-der-Verwaltung-Zuschussbedarf-Entwicklung